

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßigkeiten- u. Keksindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal M.R. 3

Erscheint jeden Donnerstag
Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreieckige Pfeilzeile M.R. 1, für die Zählfelder 30 Pf.

Der Kampf für eine Verschlechterung des Nachbackverbots

hat seitens der Meister und Unternehmer eingesetzt, und es ist nur ein Beweis der taktischen Klugheit dieser Herren, daß sie bisher darüber in der Offenlichkeit noch wenig reden. Man stößt in ihrer Presse bloß auf die kurzen Mitteilungen, daß sie sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt und entsprechende Änderungsanträge eingereicht haben. Aber einige Stellen sind doch weniger zurückhaltend, und es ist, wie jetzt durch die Innungsprese bekannt wird, vor allem die Bäckerzweiginnung München gewesen, die noch im September in ihrer Quartsversammlung sich eingehend mit dem Gesetz beschäftigte. Obermeister-Stellvertreter Söllner führte dort in längeren Ausführungen den Werdegang des neuen Gesetzes vor, bemerkte besonders, daß die jetzige Gesetzesvorlage wesentliche Änderungen des ersten Entwurfs enthält und brachte sein Erstaumen zum Ausdruck, daß vom Germania-Verband zu einem solchen Gesetz, das für unsern Beruf von so tief einschneidender Bedeutung ist, keine größere Aktion in die Wege geleitet wurde, um den berufenen Vertretern unseres Gewerbes Gelegenheit zu geben, sich auszusprechen und, wenn notwendig, geeignete Schritte zu unternehmen. Nachdem der Vorsitz der einzelnen Paragraphen an Hand der Ausführungsbestimmungen und der Gewerbeordnung beleuchtet hatte, wies er insbesondere auf die Einräumung der Vorzugsstellung für die Großbetriebe und Konsumvereine, sowie auf die Lehrlingshaltung hin und schlug zum Schlusse vor, es solle von Seiten der Vereinigung der drei bayerischen Verbände an den Germania-Verband ein Gesuch gerichtet werden, es möge unverzüglich eine aus allen Gauen Deutschlands beschickte Tagung veranlaßt werden, um über den vorliegenden Gesetzentwurf zu verhandeln, damit in letzter Stunde dem Gesetz die größte Schärfe genommen werden kann. Die nun einzehrende Debatte ergab, daß man mit der Abschaffung der Nacharbeit im allgemeinen sich einverstanden erklärte, jedoch gegen die Ausnahmekellung der Großbetriebe Verwahrung einlegte und daraus eine mittelstandsfreundliche Politik nicht ersehen konnte.

Was man sich unter "mittelstandsfreundlicher Politik" zu denken hat, wissen unsere Leser zur Genüge. Die Versammlung nahm Söllners Vorschlag einstimmig an, und der Germania-Vorstand hat ja, wie wir bereits früher mitteilten, für den 11. und 12. November die Vertreter der Innungen zusammenberufen.

Neben den Bayern sind es die Innungen des Großherzogtums Hessen, die einen gemeinschaftlichen Vorschlag in die Wege leiteten. Dort hat der Abgeordnete Dorsch in der Zweiten Kammer folgenden Antrag eingebracht:

"Ist der Großherzoglichen Regierung bekannt, daß zurzeit die Regierungen einer Reihe deutscher Bundesstaaten mit Anträgen (merkwürdigerweise weder von Meistern noch von Gesellen des Bäckergewerbes) bestimmt werden, die Nacharbeit in den Bäckereien zu verbieten? Ist es der Großherzoglichen Regierung weiter bekannt, daß durch das Nachbackverbot eine große Anzahl Bäckermeister auf dem Lande, die Landwirtschaft mit betreiben, schwer geschädigt werden, weil schon des derzeitigen Leutemangels halber die Landwirtschaft notleide, wenn das Nachbackverbot Gesetz würde? Auf fremdes Personal verzichten die Meister; aber ihnen fehlt joll man das Recht auf die Ausübung ihres Berufes auch zur Nachtzeit nicht nehmen. Ist die Großherzogliche Regierung in der Lage und bereit, in den Sinne auf die maßgebenden Reichsinstanzen einzutreten?"

Wir wissen nicht, ob Herr Dorsch irgendwelche Verwandtschaft mit dem Bäckerberufe besitzt — wenn ja, dann hat er die Geschichte der Bäckerei während der Kriegszeit entweder vollständig verschlossen, oder er sagt bewußt die Unwahrheit, wenn er behauptet, daß „merkwürdigerweise weder von Meistern noch von Gesellen des Bäckergewerbes“ die Regierungen mit An-

trägen bestimmt würden, die Nacharbeit in den Bäckereien zu verbieten. Aber man kann über dieses Blech hinweggehen. Der Herr fordert jedoch für die Bäckermeister das Recht, ihnen selbst die Ausübung der Nacharbeit zu gestatten. Daß dies die Durchführung des Nachbackverbots überhaupt unmöglich machen würde, wissen der Vorsitzende und die Meister natürlich auch; aber dies ist ja der Zweck des naiven Verlangens. Ob man damit irgendwo Gehör finden wird, bezweifeln wir allerdings. Weit gefährlicher ist jedoch ein anderer von den Bäckerinnungen veranlaßter Vorschlag der süddeutschen Handwerkskammern. Deren Vertretertagung nahm, entsprechend einem vom Handwerkskammerbund Hermann, Neulingen, gestellten Antrage, folgende Entschließung an:

"Der Süddeutsche Handwerkertag (18 Kammern) erkennt die Notwendigkeit, die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien gegenüber dem früheren Zustand auf eine modernere und sozialere Grundlage zu stellen; er erblickt aber in dem Gesetzentwurf, der zurzeit dem Reichstag zur Verabschiedung vorliegt, eine schwere Benachteiligung der Mittel- und Kleinbetriebe in Süddeutschland. Gegen die im § 1 Absatz 3 des Gesetzentwurfs vorgeschlagene Besserstellung der Arbeitszeit in der Arbeitzeit gegenüber dem Gesetz erhebt der Süddeutsche Handwerkertag nachdrücklich Widerspruch und bittet den Reichstag, dieser das Handwerk schwer gefährdenden Bestimmung seine Zustimmung zu verweisen. Weiterhin spricht sich der Süddeutsche Handwerkertag gegen die im Gesetzentwurf ohne Rücksicht auf die verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse vorge sehene Schabloneisierung der Arbeitszeit aus und bittet den Reichstag, im § 3 des Gesetzes den einzelaustatlichen Bundesregierungen das Recht einzuräumen, eine Verschiebung der Lage der Ruhezeit im Sommer bis zu drei, im Winter bis zu zwei Stunden zu gestatten."

Was hier verlangt wird, ist gleichfalls nicht mehr und nicht weniger als eine Aufhebung der Nachtruhe in den Bäckereien und Konditoreien. Der Entwurf der Regierung sieht im § 5 tatsächlich eine solche Verschiebung bis zu höchstens einer Stunde und widerruftlich vor. Hier fordert man gleich die Möglichkeit einer Verschiebung von im Sommer um drei, im Winter um zwei Stunden! Das muß den schärfsten Widerstand der Kollegenschaft hervorrufen. Unter keinen Umständen darf über die Ausnahmen hinausgegangen werden, die schon im Entwurf vorgesehen sind.

Außer den genannten hat bisher noch der Obermeistertag des badischen Bäckerverbandes Stellung zu dem Gesetzentwurf genommen und — wie könnte es bei den Badensern anders sein? — weitere Verschlechterungen beantragt. Der Vorsitzende Schneider führte auf der Tagung, die am 13. Oktober in Durlach stattgefunden hat, nach dem offiziellen Berichte folgendes aus: "Von den vielen Kriegsverordnungen für das Bäckerhandwerk wäre die das Nachbackverbot betreffende die einschneidendste. Die Kriegsbäckereiverhältnisse brachten es mit sich, daß auch weite Meisterkreise sich mit der Lagerarbeit bestreut hätten. Die Bemühungen der süddeutschen Verbände in Sachen des Nachbackverbotes blieben ohne Erfolg. Nun gelte es, den Entwurf zu verbessern. Redner brachte eine Reihe von diesbezüglichen Wünschen vor. So sollen Klein- und Großbetriebe im Beginn der Betriebsschluß gleichgestellt werden. Weiter wäre die Zeit der Sonntagsarbeit zu verlängern, entweder von 4 bis 10 oder von 5 bis 11 Uhr vormittags. Der § 4 des Entwurfs sollte daher geändert werden. Wollte man in der Bäckerei in der Friedenszeit auch noch Konditoreien herstellen, so könne dies erst im Anschluß an die Weißbrothäckerei geschehen. Aus diesen Gründen wäre daher der ganze § 136 der Gewerbeordnung in dem Gesetzentwurf auszumerzen. Auch die Strafbestimmungen, wie sie der Entwurf vorsehe, wären zu hart und darum abänderungsbedürftig. Die Strafbestimmungen, wie sie der

§ 145a der Gewerbeordnung enthält, genügten bei Verfehlungen gegen das Nachbackverbotsgesetz vollständig. Auch wäre mit der Inkraftsetzung des Gesetzes bis nach Kriegsende zu warten. Redner legte noch seinen persönlichen Standpunkt in der Frage des Nachbackverbots dar und glaubt, daß sich beim freien Bäckereibetrieb ein großer Kreis der Backwarenverbraucher nach der frischen Morgenware sehnen werde. Da der Klein- und Mittelbetrieb auf die Herstellung von Kleinware angewiesen wäre, sei ein früher Beginn der Arbeitszeit geboten."

Der Vorsitzende der Handelskammer Karlsruhe brachte darauf die von uns oben angeführte Entschließung der Vertretertagung der südwestdeutschen Handwerkskammern zur Kenntnis, war aber der Meinung, da die Vertreter des Germania-Verbandes bereits zugestimmt hätten, wäre eine Aenderung schwer mehr zu erlangen. Der Vorsitzende entgegnete, daß man im Germania-Verband dem Entwurf nur in seinen Grundzügen zugestimmt hätte. Bott (Pforzheim) wünschte, den Beginn der Arbeitszeit nicht allzu früh festzusetzen. Schmidt (Freiburg) wendete sich gegen die vorgesehenen harten Strafbestimmungen. Kieser (Lörrach) trat dafür ein, daß die Arbeitszeit so geregelt werde, daß sie dem Kleinhäckereibetrieb zur Herstellung von Kleinware Rechnung trägt. Die Groß- u. d. Kleinbäckereien würden unter wirtschaftlichen Bedenken. Häder (Weingarten) hielt eine Verschiebung der Lage der Ruhezeit von zwei bis drei Stunden mit Rücksicht auf die ländlichen Verhältnisse für notwendig. Der Regierungsrat Bucerius wies dann auf die Verhandlungen mit der Verbandsleitung hin; die betreffenden Wünsche wurden in Berlin vertreten. Die Entscheidung über den Gesetzentwurf liege jetzt beim Reichstag. Dem Wunsche betreffs Herstellung von verderblichen Konditoreien an Sonntagen wäre im Rahmen des Gesetzentwurfs weitgehend Rechnung getragen.

Der Obermeistertag stimmte zuerst folgender Entschließung zu: "Der am 13. Oktober 1918 stattfindende Obermeistertag in Durlach hält eine Regelung nach Übereinigung des Entwurfs eines Gesetzes über die Arbeitszeit in Bäckereien und Konditoreien für durchführbar, wenn die einzelnen Punkte des Entwurfs wie folgt eine Aenderung erfahren:

1. Die Ruhezeit für alle Betriebe beginnt um 10 Uhr abends. Es wäre somit im § 1 Absatz 3 des Entwurfs zu streichen.
2. Im § 4 des Entwurfs soll die Sonntagsarbeit von 5 bis 11 Uhr erlaubt sein.
3. Die Strafbestimmungen erscheinen außerordentlich hoch und sollen durch die Strafbestimmungen des § 145a der Gewerbeordnung ersetzt werden.
4. Bei Absatz 2 des § 7 soll auch der Absatz 4 des § 136 außer Anwendung kommen; mit andern Worten, der § 136 soll für Bäcker und Konditoren außer Kraft treten.
5. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes soll bis nach Kriegsende hinausgeschoben werden."

Die Badenser schließen sich in ihrer Bescheidenheit also nicht nur den Verschlechterungsbestrebungen der süddeutschen Handwerkskammern an, die die Nachtruhe an sich zerstören wollen; sie wollen auch die Sonntagsarbeit, wie sie im Entwurf leider vorgesehen ist, noch bedeutend — auf nicht weniger als sechs Stunden — verlängert wissen! Sie dürften wieder einmal den Vogel abgeschossen haben; denn wenn ihre Wünsche erfüllt würden, hätte die deutsche Bäckerei nach dem Kriege miserablene Arbeitsbedingungen als vorher!

Kollegen, beantwortet solche Provokationen in gebührender Weise! Augen aufgemacht! Ohne Zweifel finden solche Anträge die weitgehendste Unterstützung der sogenannten "mittelstandstreiterischen" Parteien im Parlament, und wenn nicht die Arbeiterschaft der Bäckereien und Konditoreien so schnell und so kräftig wie möglich Einspruch erhebt, ist es nicht ausgeschlossen, daß solche reaktionäre Forderungen Annahme finden.

**Deshalb nochmals, Bäckerarbeiter,
seid auf dem Posten!**

Ausere nächstens gewerkschaftlichen Aufgaben.

Die schwere Not der Zeit hat Deutschland mit Sturmwelt in eine neue Epoche mit neuen Erkenntnissen und Begriffen geworfen. Auf politischem Gebiete ist die Umwälzung zum demokratischen Staat im vollen Gange. Der alte bürgerlich-verzopfte Obrigkeitss- und Polizeistaat weicht vorläufig allerdings noch sehr widerwillig, einem freien Staatengebilde. Und neben dem deutschen Volk streben auch andere Völker einer besseren staatlichen Grundlage entgegen, die das Recht und die Freiheit des einzelnen unter dem Schutze der Gesamtheit in vollkommener Form sicherzustellen, geeignet ist.

So durchleben wir jetzt Lage größter, politischer Umwälzung, eine Weltrevolution im Sinne der demokratischen Reform und des politischen Fortschritts. Da ist es aber auch an der Zeit, an unsere wirtschaftlichen Forderungen und Ziele zu denken und uns für deren Verwirklichung mit aller Kraft einzufügen. Ein Volk, das politisch möglichst große Freiheiten genießt, wirtschaftlich aber gefrechert ist und in der sozialen Staatshilfe hinterangeht wird, wäre ein bejammernswertes, lebensunfähiges Zwottiergebilde, es gliche dem Fische, den man seinem nassen Element entzieht und sich auf trockenem Lande in voller „Freiheit“ zu Tode zappten lässt. Ein Volk, das wahrschäf frei ist, soll gleiche politische und wirtschaftliche Bürgerrechte besitzen, zugleich aber auch in der Sozialfürsorge und im Arbeiterschutz an erster Stelle stehen.

Deshalb ist es wohl in der Ordnung, in diesen schmerzhaften Geburtswehen einer neuen Zeit an die wirtschaftlichen Forderungen unserer Gewerkschaften zu erinnern und auf deren Verwirklichung zu dringen. Wir erwarten zunächst, daß angeblich der herannahenden Demobilisierung, die sich ja aller Vorauftakt nach in anderen Formen vollziehen wird, als es früher gedacht und geplant war, weil sie heute von dem Willen unserer militärischen Gegner weitgehend abhängig ist, die Arbeitsverträge im allgemeinen plausibel und großzügig in die Hand genommen wird. Es ist wichtig, schlemmt ein Gesetz für das Arbeitsnachweiswesen zu schaffen. Hier liegen schon seit geraumer Zeit bestimmte Vorschläge vor. Es ist hohe Zeit, sie durch geistige Regelung in festen Guß zu bringen. Die Arbeitsnachweisfrage wird bald brennend sein, und die verhängnisvollen Folgen wären nicht abzusehen, wenn die Demobilisation sie unvorbereitet trübe. Die Frage ist von allergrößter Wichtigkeit, und es ist dringend notwendig, sobald wie möglich ihre zweckmäßige Lösung herbeizuführen.

Damit hängt aber außes engste zusammen die Frage der Arbeitslosenunterstützung. Dem trotz der besten Regelung des Arbeitsnachweiswesens wird letzterer zunächst nur immer einen kleinen Teil der zukünftig strömenden Massen unterbringen können. Da gilt es, von Staat wegen einzutreten; denn diesen Unterstützungsauflagen sind selbstverständlich die Gewerkschaften nicht gewachsen. Sie können sich nur in den Dienst der Allgemeinheit stellen und neben den eigenen Leistungen an ihre Mitglieder dem Staat weitgehend in der praktischen Lösung der Unterstützungsfragen behilflich sein. Eine solche Bereitwilligkeit zur Mitarbeit liegt seitens der Gewerkschaften ohne Zweifel auch vor, und es sind nach dieser Richtung bereits bestimmte Vorschläge gemacht worden. Wie in den letzten Tagen in der Presse berichtet wurde, hat zum bereits der Staatssekretär des Reichsarbeitsamtes, Genosse G. Bauer, Vertretern der Gewerkschaften gegenüber erklärt, es sei beabsichtigt, schon in nächster Zeit eine Bundesratserordnung über die Gewerkschaftsversorgung erscheinen zu lassen. Es handele sich um die obligatorische Einführung der Arbeitslosenversicherung, und zwar in der Art, daß die Gemeinden die Beitragsabgelder zahlen, Reich und Staat ihnen jedoch wesentliche Beiträge zurückzahlt. Die Frage scheint in der Tat also einer baldigen Lösung entgegengesetzt zu werden.

Untersuchung von Nahrungsmitteln.

Größere Gemeinden haben sich schon seit Jahren die Unterhaltung von Nahrungsmitteln angelegen, kein lassen und zu diesem Zwecke Untersuchungsanstalten errichtet, die allerdings im Kriege, wo sie gerade am notwendigsten waren, zum Teil nicht mehr oder wenigstens nicht mehr genügend in Tätigkeit traten. Einzelne berichten jedoch noch recht eingehend, so vor allem Leipzig und auch Nürnberg, und ihre Ermittlungen sind sowohl für die Allgemeinheit als auch für uns als Nahrungsmittelarbeiter sehr interessant.

Die chemische Untersuchungsanstalt Leipzig hält in ihrem Bericht für 1917 zunächst zusammenfassend fest, daß die Ergebnisse deutlich und auffällig jetzt während des Krieges verbessert seien: Die fortwährende Mineralisierung der Nahrungsmittel, die ungewöhnliche Wertsteigerung des Brotes in der Gestalt der Nahrungsmittel und die über die reelle Ausnutzung von menschlichen Nahrungsmitteln hinausgehende Verarbeitung umfangreicher, ielbst verdorbenen Zwiebeln, Gips, Schlemmtreide stehen nun so höher im Falle, als sie Anwendung finden bei der Herstellung und Zubereitung von Nahrungsmitteln, sei es als Zutat zu Zieratmeliert, sei es als Beigabe von Suppenwaren, als Streudungsmittel für Gewürze. Alum, schwefelikures Karbon (Sauerstoff), Soda, gelöste Salze und Sodaionen als Zurechtschmelzung auf. Nach Holzmehl, Strohmehl, Strohazet sind begehrte Zutaten geworden und finden Platz in ungewöhnlichen Preisen. Nach Italienischen Untergewicht man aber mit dem Wasser als Zuladungsmittel, das noch viel leichter gut eignet und noch den Vorteil hat, daß es relativ geringe Kosten für Herstellung steht und nicht soviel Gewicht wie man braucht, ist ein Anwendungsbereich des Brotbestandes bemerkbar, hier in Formulier, dort wieder in dicker Menge. Nur letzter steht man die Brot-Länder mit ihrer übermächtigen Menge in der Brotförderer, im Hafthaus, im Quell, in der Butter, in Wurstfabriken, in Fleischwaren, in Spirituosen, in der Seife. Nur im Brot ist man mit einer gewissen geistlichen Auflösung zufrieden. Schließlich schon allgemeine Entwicklung darüber, daß ein Brot, gefüllt mit Pflanzenfett mit etwa 98 % Fett zu breiten bis zu 12 % für das Brot abgelegt wurde, so zeigt ein anderer hier vorgetragener Fall noch beträchtliche Verhältnisse. Eine als Süßigkeit ausgewiesene Pflanzenfettzuladung mit 98 % Fettgehalt und einem Herstellungspreis von ca. 25 Pf. wurde mit 14 bis 25 Pf. angeboten. Gemüse

Es ist weiter notwendig, daß das neue Reichsarbeitsamt seine volle Zuständigkeit dem Arbeitskammergesetzentwurf zuwendet und ein den gewerkschaftlichen Forderungen voll entsprechendes Arbeitskammergesetz schafft. Es ist bekannt, daß man unter der früheren Reichsregierung mit dem Arbeitskammergesetzentwurf auf ein totes Ende geraten war, weil die damalige Reichsverwaltung mehr den Einflüssen des Großunternehmens als den gerechten Bedürfnissen und Forderungen der Arbeiterschaft zu folgen geneigt war. Nun mehr ist damit zu rechnen, daß baldigst eine neue Vorlage unter Zugrundelegung des bekannten Entwurfs der Gewerkschaften erfolgt und dann schlemmt verabschiedet wird.

Der § 153 der Gewerbeordnung ist beseitigt. Dies aber kann nur ein Anfang in der Reform des Koalitionsrechtes sein. Hier stehen wir noch mitten drin im verzopften Obrigkeitstaat. Uns fehlt das vollkommen uneingeschränkte Versammlungs- und Vereinsrecht; allerlei kleinliche Polizeivorschriften und Belästigungen sind aus diesem Gebiete vorhanden. Es darf nicht mehr sein, daß irgendwelche Versammlungen und Vereinigungen, deren Ziele und Zwecke sich im Rahmen der Gesetzgebung bewegen, irgendwie durch irgendwelche polizeiliche Vorschriften und Belästigungen behindert oder gar vereitelt werden dürfen. Wir beanspruchen endlich das uneingeschränkte Recht des freien Bürgers jedes freien Landes, sich ohne jede polizeiliche Beeinträchtigung wann, wie und wo es ihm beliebt zu versammeln und zu vereinigen. Sobald sich diese Tätigkeit innerhalb der Landesgrenze bewegt, dürfen ihr keinerlei Schranken gezogen werden. Eine in diesem Sinne freiheitliche Reform des Koalitions- und Versammlungsrechtes ist für Deutschland ein dringendes Gebot der Stunde.

Ferner kommt in Betracht die gesetzliche Regelung des Tarifvertragsrechtes. Es ist ein schreiender Zustand, daß heutzutage für Millionen Beteiligter Tarifverträge abgeschlossen werden, die keinerlei gesetzlichen Schutz genießen. Und dies, obwohl heute das Tarifvertragswesen im Wirtschaftsleben fast allgemein als notwendige Errichtung anerkannt und geachtet wird, obwohl es in vielen Gewerben von Unternehmern und Arbeitern als geradezu unentbehrlich bezeichnet wird und nur noch die allerharschesten wirtschaftlichen Scharfmacher mit ihrem absoluten Herrn - im - Hause - Standpunkt, die leider das Ohr der früheren Regierungsgewalt in vollem Maße besitzen, sich der geistlichen Regelung des Tarifvertragsrechtes gegenüber „prinzipiell ablehnen“ verhielten. Diesen Dunkelkammergesetze restlos zu verbannen, ist eine der großen Aufgaben der herausziehenden neuen Zeit. Dazu gehört auch die geistliche Regelung des Tarifvertragsrechtes.

Als letztes und nicht geringstes unterliegt vollständiger Bürigung und Verdünnung Wiederherstellung und Ausbau des Arbeiterschutzes. Manche wertvolle Errungenschaft aus diesem Gebiete ist während des Weltkrieges verschwunden, unter seiner Herrschaft ist sogar der mäßige Schutz der Frauen und Jugendlichen beimäglich ausgerottet worden. In dieser Richtung gilt es zunächst, die Wiederherstellung der alten Gesetzesbestimmungen durchzuführen. Und dann müssen mit allem Fleiß und Ernst Gesetze geschaffen werden, die jedem freienhaften Baubau an der menschlichen Arbeitskraft ein Ziel setzen! Hier wäre halbe Arbeit verkehrt Mühen! Unsere Volkstracht hat durch den Weltkrieg schwer gelitten. Das noch Vorhandene zu schützen und zu fördern, das Verwachsende zu pflegen und zu hegen, das ist eine Lebensaufgabe des Staates, um dessen schwer belastete Zukunft erträglicher zu gestalten. Hier darf es keinerlei Bedenken geben. Die Wiederherstellung und der Ausbau des Arbeiterschutzes, die Arbeitslosenunterstützung, die Ausgestaltung des Arbeitersrechtes gehören als erstes soziales Erfordernis in das Programm eines Freiheitsstaates, um schwere Wunden zu heilen und das Volk wieder langsam zu wirtschaftlicher Entwicklung und Gejundung zu führen!

Wir sehen, daß wirtschaftliche Aufgaben von größter Wichtigkeit des werdenden neuen Deutschlands harren. Sie durchaus mit Hilfe der Gesetzgebung ist eine Aufgabe, die wir nie außer Acht lassen dürfen. Das wirtschaftliche Heil des Volkes hängt davon ab; dieses Heil zu fördern, ist in erster Linie Aufgabe der Gewerkschaften. Deshalb verläuft keiner deren Stärkung und Festigung. Das ist eine Ehrenpflicht für jeden Arbeiter, der wirtschaftlich vorwärtsstrebt, der sich und den Seinen eine bessere Zukunft erringen will. Glaube keiner, daß die soziale und wirtschaftliche Freiungestaltung Deutschlands nunmehr mühselos vor sich gehen wird. Der widerstreitenden Kräfte gibt es noch überzeugen. Sie unwissam zu machen ist Aufgabe der Gewerkschaften. Und je kräftiger diese sind, um so schneller und leichter wird unser Volk das ihm bisher vorenthalte wirtschaftliche Heil erlangen.

Durchschnittslöhne der Bäckerarbeiter und Mehl- und Brotpreise.

In unserer letzten Nummer brachten wir die Gegenüberstellung einer Anzahl von Großstädten und zeigten damit die wesentlichen Unterschiede auf, die hinsichtlich der Lohnverhältnisse hier noch zu finden sind. Wer es als eine Selbstverständlichkeit betrachtete, daß in den Großstädten, wo doch die Erwerbsmöglichkeiten heute fast überall die gleich schweren sind, auch die Lohnverhältnisse wenigstens annähernd die gleichen sein müßten, hat sich stark enttäuscht gesehen. Wir wollen heute nochmals das Gesamtergebnis unserer Erhebung nach der Richtung untersuchen, ob sich wenigstens eine annähernde Gleichstellung der Löhne dort ergibt, wo die Meister ungefähr an der Herstellung des Brotes den gleichen Gewinn haben müssen, das heißt also, wo die Spannung zwischen Mehl- und Brotpreisen keine allzugroßen Unterschiede aufweist. Wir müssen uns hierbei allerdings, wie wir schon in letzter Nummer näher begründeten, nur auf die Feststellungen über die Preise für Roggengemehl und Schwarzbrot beziehen und haben auch einige Ortschaften auslassen lassen müssen, wo uns verschiedene Angaben über diese Preise gemacht wurden, oder wo die Lohnangaben nicht genau erkennen ließen, ob alle Belege — kost und Logis — mit hineingerechnet waren. Die zweisätzigen Angaben haben wir dann aber in der Weise gruppirt, daß wir zuerst diejenigen Orte aufführen, wo der Brotkreis — zum Teil sehr erheblich — unter dem Preis für das Roggengemehl steht; dann lassen wir diejenigen folgen, wo der Preis des Roggengemehls mit dem des Schwarzbrotes gleichstehen; dann schließen sich diejenigen mit einer Spannung nach oben innerhalb der ersten, zweiten, dritten Mark usw. an. Innerhalb jeder Gruppe sind weiter die einzelnen Orte in der Reihenfolge angeführt, wie sie in der Höhe der Lohnzahlung folgen. Dadurch erhält der Leser also ein Bild darüber, welche Orte annähernd unter der gleichen Preiskspannung stehen und wie in jeder Gruppe wieder die Lohnzulage erfolgt. Dies wird es ohne Zweifel erleichtern, daß jeder Kollege selber Vergleiche und daraus die notwendigen Schlüsse zieht. Beweisen müssen wir noch, daß dort, wo der Brotkreis unter dem Roggengemehlpreis oder mit ihm auf gleicher Höhe steht — in den ersten beiden Gruppen —, die Meister natürlich auch zu ihrem Verdienst kommen. In solchen Orten ist meist auch noch großer Umsatz in Weizengebäck, und hierfür ist dann die Spannung für die Meister um so günstiger gestellt, oder es kommt bei der Herstellung des Schwarzbrotes aus dem Roggengemehl noch in weitgehendem Maße die Verwendung von billigeren Schrotmehlen oder andern Streckmehlen in Frage. Auf diese Einzelheiten kennt bei unserer Zusammenstellung natürlich keine Rücksicht genommen werden.

Bewunderung mußte auch eine Butter für den Fachmann wegen der Kunst ihrer Zubereitung entlocken, zeigte sie doch einen Fettgehalt von rund 54 p.-% gegen etwa 12 bis 14 p.-% normal.

Das Amt findet, daß Wertverminderungen dieser Art nicht mit der Knappheit der Brotknoten entschuldigt werden können und nur in dem rückläufigen Brotzettel noch zahlen und möglichst höheren Gewinnen ihre Erfüllung finden; solchen Gefahren mit allen Mitteln entgegenzuwirken, sei eine besondere Pflicht der Kontrolle gewiesen. Aus dem eigentlichen Bericht, dem wir natürlich nur so weit folgen, als er für unsere Berufe in Betracht kommt, interessiert uns zuerst das Ergebnis der Untersuchungen von Brot und Brotwaren. Es heißt da:

Unter den im Krieze vorgefundenen Fremdkörpern sind Manie (Spindeln), Glasfragmente, Watte, Chisol (einmal), Papier, Holz, Eisen, Glas, Kreide, Holzplättchen und Sand verdeckt worden. Unbegreiflicherweise enthielt das Brot einer großen Bäckerei etwa 0.18 p.-% Knochen in Gestalt des Gedärms und wirkte direkt gefundheitsschädlich. Nasen, Schädel und Rippen enthaltes Brots deute auf schwere Fehler im Brotbetrieb und auf großen Mangel an Sorgfalt. Auch die Eigenart des fadenziehenden Brotes ist wiederholts beobachtet worden. Auffällig ist nur, daß dieser Brotdreher nur in einer Bäckerei vorliegt, die das gleiche Mehl verarbeitet wie andere Bäder. Dieser zweiteilige in der Knochenmüllerei begründeten Infektion des Weizengemehls, die auch andernfalls beobachtet wurde, soll durch Knochenflocken schwer wirksame Erosion (Knochenlöcher), saure Milch und entgegengesetzte sein. Auch hier ist dieser Bereich untersucht worden, erzielend mit gutem Erfolg.

Das während des Friedensjahres aus 85 Teilen Roggengemehl, 15 Teilen Weizenmehl und 10 Teilen Kartoffelwalzmehl gebildete Brot zeigte bei der jetzt angewandten Teigfüllung gutes Zusammensein, ungemein gesund und wünschenswerte Konsistenz. Über den Brot und die Bedeutung des aus wirtschaftlichen Gründen zugesetzten Brotes bezüglich Ernährungswertmissen herrschen vielfach irgende Meinungen, die man annehmen darf, durchaus eine im allgemeinen öffentlichen Interesse für die Brotzulieferung bestehende Verarbeitung des Brot- und Brotzweckes des Brotes darstellen. So ungünstig liegen die Brotzulieferungen gegenwärtig, wie schon der Vergleich der Brotzulieferer der in Deutschland treibenden Brotmehle erkennen zeigt.

100 g Kartoffeln entwickeln nach König 89,0 Kalorien	
100 " Weizengemehl "	316,1 "
100 " Roggengemehl "	316,3 "
100 " Kartoffelwalzmehl (berechnet auf 15 p.-% Wasser)	302,2 "

Die Unterschiede im Nährwert der einzelnen Brot- und Brotzulieferen sind sonach äußerst gering.

Welcher Wertszählung sich das Kartoffelwalzmehl selbst in zuständigen ärztlichen Kreisen erfreut, mag aus einer Notiz der „Berliner klinischen Wochenschrift“ (1916, Band 53, Seite 1172) hervorgehen, wonach die Verwendung von Kartoffelwalzmehl als Zusatz zur Säuglingsnahrung mit dem Hinweise empfohlen wird, daß dasselbe nach den bisherigen Erfahrungen den früher benutzten Kindermehlen mindestens ebenbürtig sei, vor ihnen sogar noch gewisse Vorzüglichkeit habe. Jedermann hat die Praxis erwiesen, daß selbst bis zu 20 p.-% aufsteigende Zuläufe von Kartoffelprodukten die Gebrauchsähigkeit des Brotes als Vollschrotmehl nicht ungünstig beeinträchtigen können; erst darüber hinaus machen sich die besonderen Eigenschaften des Kartoffel geltend.

Es ist mehrfach gelungen, trotz der Verarbeitung von Kartoffelwalzmehl, im fertigen Brot noch den verholten Zusatz von Frischkartoffeln nachzuweisen; mehrfache Beobachtungen bestreiten auch die nicht zulässige Verwendung von Weizengemehl oder auch von Brotteig zu Tortenböden, Kuchen und andern Backwaren; ferner den Gipsgehalt von Semmeln, Rüben- und Holzmehlgehalt im Kuchen, berührungsweise Verarbeitung von Quark zu Quartkuchen. Auch die aus dem Auslande zu ungemein hohen Preisen eingeführten Käse erwiesen sich als recht minderwertige Gebäde.

Die große Auswahl an Fremdkörpern, die in dem Leipziger Brot festgestellt wurde, wirkt leider wieder einmal ein recht trübes Licht auf die dortigen Betriebsverhältnisse; es ist unseres Erachtens auch Pflicht der Gesellenchaft, auf eine Besserung solcher Zustände hinzuwirken. Unseren Lesern wird bei diesen Darlegungen des Amtes aber noch weiter auffallen, daß in Leipzig das Verboten von Frischkartoffeln unter Strafe gestellt ist, während doch anderwärts dieses Verfahren heute unbefangen bleibt und zu Zeiten, noch Lage des Getreidemarktes, leider gar nicht zu umgehen war. Der Leipziger Magistrat scheint es verstanden zu haben, die Bäder immer genügend mit Kartoffelwalzmehl zu versorgen — an andern Orten war dieses Streudungsmittel lange Zeit absolut nicht zu erlangen.

Ort	Amtlicher Preis pro Bentner		Spannung zwischen Mehls- und Brotpreis	Durchschnittswochenlohn der Bäcker
	Roggemehl	Schwarz- und Graubrot, Einheitsbrot usw.		
1. Brotpreis unter Roggengehlpreis.				
Eissen a. d. R.	22,28	21,25	— 1,03	53,20
Cöln a. Rh.	25,25	21,—	— 4,25	45,—
Höchst a. M.	21,60	19,—	— 2,60	43,90
Mainz	22,15	22,—	— 1,15	42,65
Aue	24,60	24,—	— 1,60	40,50
Gießen	20,25	20,—	— 1,25	39,50
Striegau	22,—	21,—	— 1,—	38,66
Bischopau	25,50	24,—	— 1,50	35,—
Weißwasser	25,—	21,—	— 4,—	34,—
Spremberg	23,—	20,—	— 3,—	33,20
Zittau	23,83	23,—	— 3,33	33,—
Fürth i. B.	24,—	22,—	— 2,—	32,—
Görlitz	24,—	22,—	— 2,—	30,—
Hof	27,—	24,—	— 3,—	26,—
Neustadt i. D. Sch.	20,—	19,—	— 1,—	22,50
2. Gleicher Preis des Roggengehlches und des Brotes.				
Dortmund	23,50	23,50	—	49,71
Bremen	25,—	25,—	—	43,—
Oldenburg	22,—	22,—	—	41,50
Breslau	20,—	20,—	—	39,50
Cassel	23,50	23,50	—	38,67
Crottendorf	24,—	24,—	—	37,50
Annaberg	24,—	24,—	—	37,—
3. Spannung zwischen Roggengehlpreis und Brotpreis innerhalb der ersten Mark.				
Brandenburg	21,90	22,50	— 60	49,55
Chemnitz	24,63	25,—	— 37	44,65
Hanau a. M.	23,—	24,—	— 1,—	34,25
Hirschberg	21,50	22,—	— 50	33,87
Worms	20,88	22,—	— 12	31,75
Kaiserslautern	23,86	24,—	— 14	30,—
4. Spannung zwischen Roggengehlpreis und Brotpreis innerhalb der zweiten Mark.				
Sacrbütteln	19,—	21,—	— 2,—	55,—
Kiel	23,50	25,—	— 1,50	53,75
Leipzig	22,50	24,—	— 1,50	50,25
Offenbach	20,—	21,33	— 1,33	41,20
Mannheim	24,15	26,—	— 1,85	40,50
Ludwigshafen	24,—	26,—	— 2,—	40,—
Waldenburg i. Sch.	21,50	22,50	— 2,—	39,40
Dresden	22,95	24,—	— 1,05	37,70
Stuttgart	23,20	25,—	— 1,80	36,—
Darmstadt	23,20	25,—	— 1,80	35,—
Reichenhall-				
Buchesgaden	27,—	29,—	— 2,—	35,—
Karlsruhe	24,15	25,33	— 1,18	34,50
Gülaingen	20,—	22,—	— 2,—	31,43
Ansbach	20,—	22,—	— 2,—	30,—
Bayreuth	23,—	25,—	— 2,—	29,50
Würzburg	20,50	22,—	— 1,50	29,21
5. Spannung zwischen Roggengehlpreis und Brotpreis innerhalb der dritten Mark.				
Berlin	23,58	26,22	— 2,64	71,22
Halle a. d. S.	22,65	25,—	— 2,35	46,90
Rostock	22,—	25,—	— 3,—	45,—
Wiesbaden	18,80	21,50	— 2,70	42,—
Stettin	21,50	24,50	— 3,—	40,—
Rüstr.-Wilhelmshav.	22,85	25,—	— 2,15	39,73
Bielefeld	22,18	25,50	— 2,37	37,42

Auf der andern Seite überrascht es uns jedoch auch einigermaßen, daß das Kartoffelwalzmehl einen so hohen Salzgehalt besitzt.

Nach der Feststellung, daß Back- und Puddingpulver durch die Gerichtspraxis gleichfalls als Nahrungsmittel im Sinne des Nahrungsmittelgesetzes aufzufassen seien, wendet sich der Bericht verschiedenen Materialien zur Herstellung von Konditorei- und Backwaren und dem Kakao und der Schokolade zu, und es heißt da unter anderm:

„... Auch die ungenießbare Leimgelatine erscheint in verschiedenen Zubereitungen, so in Pudding- und Geleespulvern. Sie wurde festgestellt, in der Eßspeise, in der Fruchtspeise, in der Krugolatschaumspeise, in dem Bloompulver; letzteres ist ein Hilfsmittel zur Herstellung von gesüßtem und gefärbtem Schaum, dessen Herstellung und Vertrieb als besondere Einnahmequelle sich zurzeit Bäcker und Konditoren sehr angelegen sein lassen. Von den im Anfang des Jahres noch im freien Handel befindlichen Marzipanen sind mehrfach Proben nachgeprüft worden. Der ermittelte Feuchtgehalt schwankte von 3,4 bis zu 31,58 p.-%, woraus zu erkennen ist, daß die Herstellung von Kriegsware aus entzöten Mandeln bereits um sich gegriffen habe, obwohl die Bezeichnung nicht darauf hindeutete. — Pfefferminztablettens zeigen kriegsmäßige Aufmachung und enthielten etwa 60 p.-% Schlemmkreide. — Ein schwerer Unfall, der den Tod eines zwöljfährigen Mädchens nach sich zog, das Arsenik für Zuder gehalten und genossen hatte, war der Anlaß der Nachprüfung vieler Proben ausländischer Bonbonerzeugnisse, die nicht giftig waren, aber starke Minderwertigkeit erkennen ließen. — Die Zudernot macht auch die Bonbons in jeder Form, da der Zudemgenuss teils nährend, teils anregend wirkt, zu begehrten Artikeln. In Erangelung gesetzlich festgelegter Höchstpreise hat die Zudernutzung alle für das Süßigkeiten gewerbe in Würzburg Richtlinien für den Absatz von Süßigkeiten herausgegeben, nach denen sich der reelle Handel allgemein richtet, nicht aber der Kleinhändler, der mit einem so begehrten Artikel außerordentlich, aber heimlichen Preiszuwachs treibt. Preise von M 8 bis M 10 für ein Pfund gewöhnliche Bonbons sind nicht selten. — Speisezucker wurde mehrfach auf Verwendung der zu diesem Zwecke verbotenen Milch geprüft.

Kakao und Schokolade. In der Reihe der Entbehrungen, die der lange Krieg der deutschen Bevölkerung auferlegt hat, steht der Verzicht auf den Genuß des Kakao

Ort	Amtlicher Preis pro Bentner		Spannung zwischen Mehls- und Brotpreis	Durchschnittswochenlohn der Bäcker
	Roggemehl	Schwarz- und Graubrot, Einheitsbrot usw.		
1. Brotpreis unter Roggengehlpreis.				
Magdeburg	19,—	21,50	— 2,50	85,—
Sagan	17,50	20,—	— 2,50	34,—
Stendal	17,50	20,—	— 2,50	33,80
Traunstein	22,50	25,—	— 2,50	32,—
Stadthof	22,20	25,—	— 2,80	28,88
6. Spannung zwischen Roggengehlpreis und Brotpreis innerhalb der vierten Mark.				
Hannover	21,08	25,—	— 3,92	47,—
Frankfurt a. M.	17,88	21,75	— 3,87	47,—
Feldafing	20,—	24,—	— 4,—	38,—
Nürnberg	21,—	25,—	— 4,—	35,—
Amberg	21,—	25,—	— 4,—	33,62
Regensburg	21,—	25,—	— 4,—	32,84
Heilbronn	22,35	26,—	— 3,65	31,—
Schweinfurt	20,85	23,50	— 3,15	27,—
Bassau	21,15	25,—	— 3,85	25,—
Straubing	21,—	25,—	— 4,—	25,—
7. Spannung zwischen Roggengehlpreis und Brotpreis innerhalb der fünften Mark.				
Hamburg	24,50	28,75	— 4,25	61,—
Bremerhaven	22,—	26,60	— 4,60	42,04
Eberfeld	19,33	24,—	— 4,67	41,75
Freising-München	22,—	27,—	— 5,—	41,85
Schwenningen	22,85	27,—	— 4,15	38,—
Landshut	17,70	22,—	— 4,30	36,28
Ludwigsburg	22,95	27,—	— 4,65	32,—
Rothenheim	18,—	22,50	— 4,50	30,—
Straßburg	25,13	30,—	— 4,87	29,—
Crimmitschau	22,10	26,50	— 4,40	28,—
8. Spannung zwischen Roggengehlpreis und Brotpreis innerhalb der sechsten Mark.				
Lübeck	23,75	29,—	— 5,25	48,72
Barmer	18,20	24,—	— 5,80	41,—
9. Spannung zwischen Roggengehlpreis und Brotpreis innerhalb der siebten Mark.				
München	17,60	24,—	— 6,40	48,84
Eßlingen	22,35	29,—	— 6,65	30,—

Wir brauchen ja nur auf die größten Unterschiede nochmals hinzuweisen, die hier zugute liegen. In Tabelle 1 finden wir zwischen Neustadt i. Oberschlesien und Eissen a. d. R. ziemlich die gleiche Spannung und dabei einen Lohnsatz von M. 22,50 und M. 53,20! In Tabelle 2, die für 6 Orte die fast gleichen Verhältnisse aufweist, sind Lohnunterschiede von M. 12,71 festzustellen! Und so geht es durch jede Tabelle hindurch. Überall differiert die Spannung innerhalb der einzelnen Gruppe immer nur um wenige Groschen, die Löhne um fast 100 p.-%. Bei ganz gleichen Spannungen, zum Beispiel für Würzburg und Kiel (Tabelle 4), finden wir einen Lohnunterschied von M. 24,54; bei annähernd gleichen Spannungen für Berlin und Magdeburg (Tabelle 5) steht in ersterer Stadt der Durchschnittslohn auf M. 71,22, in Magdeburg auf M. 35. Hannover (Tabelle 6) zählt M. 47 bei einer Spannung von M. 3,92, Straubing bei M. 4 Spannung nur M. 25. Über in Tabelle 7: Hamburg, M. 61 Durchschnittslohn bei einer Spannung von M. 4,25; Crimmitzschau — zwar Kleinstadt gegen Hamburg, aber lebhafte Fabrikstadt — M. 28 bei einer Spannung von M. 4,40! Und schließlich sehe man sich noch Tabelle 9 an und man wird zugeben müssen, daß es nur an Lohnunterschieden sich der Kollegengesell selbst liegt, wenn sie heute noch zu so unzulänglichen Löhnen arbeiten muß, wie es meistens der Fall

ist. Man kann im allgemeinen sagen, daß dort, wo die Preisspannungen durchaus zugunsten der Meister und Großfabrikanten festgesetzt sind, leider niedrigere Löhne gezahlt werden, als an andern Orten, und daß es demnach nun wirklich an der Zeit ist, daß die Kollegengesellschaft überall neue und energisch Lohnforderungen stellt. Die Bäckergesellen haben es nicht nötig, auch jetzt noch die Varias der Arbeiterschaft abzugeben; sie sollen sich nur bis zum letzten Mann organisieren, und der Verband wird dann dafür sorgen, daß sie zu ihrem Rechte kommen!

Vorwärts — tretet in Lohnbewegungen ein!

Stimmen aus dem Felde.

Unzweckhaft erfreulich sieht der nun herausgekommene Gesetzentwurf, betreffend Verbot der Nachbäckerei, aus. Gedankt bedeutend besser als wir alle erwartet haben. Da doch der Krieg neben all dem vielen Leid und Elend, das er auch unserm Gewerbe gebracht hat, hier wenigstens mit dazu beigetragen, etwas Gutes, vor wenigen Jahren noch kaum für möglich Gehaltenes, zu schaffen. Hoffentlich verabschiedet der Reichstag das Gesetz bald, ohne irgendwelche reaktionäre Widerstände vorzunehmen. Also haben wir doch wenigstens etwas von der „Neuorientierung“. Gefreiter M.

Wer hätte gedacht, daß wir in so wenigen Jahren solche Löhne, Tagarbeit, keine Sonntagsarbeit und verkürzte Arbeitszeit in unserem Berufe, ohne irgendwelche Arbeitsminderung erringen würden. Es hat natürlich auch niemand eine so kolossale Steigerung der Lebenshaltung vorausgesehen. Hoffen wir, daß sich nach dem Kriege in unserem Berufe die Kollegen immer mehr der Gemeinschaft zuwenden werden (ich werde wieder mein möglichstes tun), damit wir Lohn- und Lebenshaltung noch mehr ausgleichern können. Sergeant Artur L.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß es endlich so weit gekommen ist und dauernd die Nachtarbeit verboten wird. Jetzt kann doch jeder

Diese Beweise freudiger Anerkennung der Fähigkeit, die die Organisation geleistet hat, werden für jeden ein neuer Ansporn sein, auch weiterhin alle seine Kräfte in den Dienst unserer guten Sache zu stellen!

Ein Friedensaufruf der dänischen Gewerkschaften.

Die Vertreter der dänischen Fachverbände hielten in Kopenhagen eine Konferenz ab und beschlossen die Veröffentlichung des folgenden Friedensaufrufs: Die Zusammenkunft der fachlichen Vertreter der dänischen Arbeiterschaft, abgehalten am 28. und 29. Oktober 1918, begrüßt mit Begeisterung die neuen Verträge, die die vier Tage von neutraler Seite mit besonderem Ansporn seines der organisierten Arbeiter in Frankreich und Deutschland gemacht wurden, um die Arbeiterschaft zu einer internationalen Union für den Frieden zu vereinen. Die Zusammenkunft findet es indessen nicht zweckmäßig, die Einführung von Zeit und Ort für den kommenden Weltfriedenkongress abzuwarten. Bis die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft zur Erörterung ihrer allgemeinen Interessen beim Friedensschluß zusammentreten, muss es mehrheitlich die Aufgabe der Arbeiterschaft sein, den Friedensschluss zu befürworten und diesen nach Liniens geformt zu erhalten, die überall den Imperialismus mindern und einen dauernden Frieden zwischen den Weltölkern ermöglichen und garantieren. Die Zusammenkunft appelliert daher an die organisierten Arbeiter aller Länder und fordert sie auf, schnellstens einander die Hand zu reichen, um sich zu sammeln zum Kampfe gegen das fortgeleitete Morden und gegen den Weltkrieg, der jetzt über vier Jahre gedauert und in dieser Zeit Sorge und Elend in Millionen von Familien der ganzen Welt gebracht hat und die europäische Kultur zu vernichten droht. Die Zusammenkunft wendet sich besonders an die fachliche Internationale mit der Auferfordnung, baldmöglichst zusammenzutreten zu Vorbereitungen, die notwendig sind zur Wahrnehmung der Interessen der Arbeiterschaft bei dem kommenden Friedensschluß. Die deutsche Arbeiterschaft appelliert daher an die organisierten Arbeiter der ganzen Welt, sich an die alte Lösung anzuschließen: Friede mit dem Krieg, Friede mit dem Imperialismus! Es lebe die Solidarität unter den Arbeitern! Es lebe der Weltfrieden! Auf zum allgemeinen Kampf für die Durchführung des Sozialismus!

Verbandsnachrichten.

Aus den Bezirken.

Saarbrücken. Wie zuvorthin sind an: Karl Hori, Hochbach (Rheinpfalz) bei Saarbrücken, Kaiserstr. 38, zu richten.

Sterbetafel.

Berlin. Willy Derr, Bäcker, 33 Jahre alt, am 21. Oktober.
Bremen. Sophie Assmann, 22 Jahre alt, am 20. Oktober.
Breslau. Rob. Aulich, gestorben am 21. Oktober.
Lößnitz i. S. Leichsenring, Bäcker.
Lübeck. F. Glitzky, 62 Jahre alt.

Kriegsverluste des Verbandes.

Bezirk Berlin. Friedrich Brachvogel, Bäcker, 21 Jahre alt, gefallen am 2. Oktober.
Bezirk Chemnitz. Georg Porges (Zwickau), Bäcker, 20 Jahre alt, gefallen.
Bezirk Dresden. Heinrich Förster (Neugersdorf), gefallen im August.
Bezirk Hamburg. Jean Fischer, Bäcker, im Lazarett gestorben.
 Hans Fischer, Bäcker, gefallen im Juli.
Bezirk Leipzig. Erich Scholz, 23 Jahre alt, gefallen.
Bezirk Stuttgart. Otto Heuberger (Esslingen), 30 Jahre alt, infolge Krankheit gestorben.
Ehre Ihren Andenken!

Schätzungen und Streiks.

Bäcker.

Die technische Projektiv-Union in Chemnitz gestaltete ihren Bäcker am Anfang eines Zerlegungsabganges in Höhe von M. 5 wöchentlich. Der Lohn beträgt ab 19. Oktober für Ledige M. 46, für Verheiratete M. 51 in der Woche.

Kaufmänner.

Bäcker.

Altenburg. (Nachbachverbot) Am 23. Oktober verhandelten sich die in der Bäckeri Beschäftigten im Generalstreik. Es galt, es sehr wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Besonders bei schwierig eingeschlagenen Streikunterstützung für das bewusste Nachbachverbot in Bäckereien und Konditoreien. Die Verhandlung nahm eingeschlagen Stellung zu diesem Gesetzestext und beobachtet hieraus einstimmig die vorgesehene Eröffnung. Zur Frage der übermäßigen Zeitverhandlung wurde auch die Eröffnung einstimmig eingeschlagen. Die Verhandelten erwarteten vom Hauptvorstand, dass er die weitgehenden Schritte unterstützen, damit endlich eine solche Eröffnung genau wie gegenüber der übergroßen Zeitverhandlung im Bäckervereine. Auch in bezug auf die jetzt

An die Kollegen an der Front, in den Etappen und Garnisonen!

Immer wieder geht eine größere Anzahl von Feldpostadressen verloren, weil diefeldgrauen Kollegen es versäumen, sofort jeden Adressenwechsel bei ihrer Zahlstelle oder beim Hauptvorstand zu melden. Die Verbindung reist dann und wird oft nicht wieder aufgenommen. Es entstehen dauernde Verluste. Jetzt, wo die Zeit des Friedens hoffentlich nicht mehr fern ist, muss jeder Kollege aber besonders darauf achten, daß er die Fühlung mit seinem Verbande nicht verliert.

niebrigen Gehaltslöhne waren sich die Versammelten einig, daß mit diesen Löhnern kein Bäckerjelle nur einigermaßen auskommen kann. Deshalb muss verucht werden, eine Besserung der Löhne durchzudrücken. Die weiteren Schritte dazu sollen sobald als möglich unternommen werden. Die Versammlung war gut besucht.

Giebel. (Nachbachverbot) Die Giebelner Kollegenschaft wiegt sich anscheinend schon sehr in Sicherheit, daß ihr von der neuen Regierung alles von selbst in den Schoß fallen wird; denn die Versammlung am 24. Oktober, in der über Nachbachverbot und Sonntagsarbeit gesprochen wurde, war nur mäßig besucht. Die Resolution wurde einstimmig angenommen.

Dortmund. (Nachbachverbot) Am 21. Oktober fand hier eine öffentliche Versammlung statt, die sich mit dem Gesetzentwurf betreffs des Nachbachverbotes beschäftigte. In der Versammlung, die mäßig besucht war, referierte Bezirksleiter Ostermeier. Nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehung der Nachbachverbot veranlaßten, zu sprechen. Die Arbeitszeit müsse auf zehn Stunden herabgesetzt werden und die Sonntagsarbeit vollständig verschwinden. Die vorliegende Entschließung wurde einstimmig angenommen.

Hannover. Am 29. Oktober fand im Gewerbehause unsere Quartalsversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte man der im letzten Quartal gesellten vier Kollegen. Den Geschäfts- und Kassenbericht gab Kollege Hes. Der Kassenbericht des dritten Quartals schließt mit einer Gesamteinnahme einschließlich des Kassenbestandes von M. 3645,93 ab; demgegenüber steht eine Ausgabe von M. 2420,21, so daß ein Kassenbestand von M. 1225,72 verbleibt. Um die Hauptzölle wurden M. 1743,69 geladen. Hervorzuheben ist, daß die Zölle zu M. 1,35 sich jetzt gut eingeführt hat. Der beste Beweis dafür ist, daß in diesem Quartal mehr Marken zu M. 1,35 umgesetzt sind als im vergangenen solche zu M. 1,05. Auch beweist die Abrechnung, daß es notwendig gewesen ist, den Zolzaufschlag von 5% auch von den weiblichen Mitgliedern zu erheben, da die örtlichen Ausgaben ständig im Steigen begriffen sind, und nur so ein Fällen des Kassenbestandes verhindert wurde. Der Geschäftsbericht zeigt, daß auch im letzten Quartal im Bezirk sowohl als auch in der Zahlstelle Hannover alles versucht worden ist, vorwärts zu kommen. Leider fehlt es hier genau so wie an andern Orten sehr an der Mitarbeit der Kollegen. Hemmed auf die Agitation rüstete die Schließung der Brotback- und Kaffeebetriebe, hervorgerufen durch den Mehlmangel. Aufgenommen wurden 28 weibliche und 4 männliche Mitglieder. Es fanden 6 Vorstandssitzungen, 2 Sitzungen der Vertreterversammlung, 3 Mitgliederversammlungen und 6 Betriebsbefreiungen statt. Mit Unternehmern wurde in 6 Fällen verhandelt. In Orten des Bezirks waren aktuelle Verhandlungen respektive Versammlungen notwendig. Von Lohnbewegungen ist besonders die letzte in den Brotfabriken, die mit einem vollen Erfolge der Organisation endete, hervorzuheben. In den Gesamtbahnbewegungen waren im ganzen 155 Personen beteiligt. Es wurde eine Gesamt erhöhung des Lohnes respektive der Lernerhöhungszulage von M. 551,50 pro Woche erreicht. Viel mehr hätte noch erreicht werden können, wenn jeder am Ausbau der Organisation seine Pflicht getan hätte. Notwendig ist es nun vor allen Dingen, die Kollegenschaft in den Kleinbetrieben aufzurütteln. Der Gesetzentwurf des Nachbachverbotes muß von jedem Kollegen agitorisch ausgenutzt werden. Jetzt, wo wir vor dem Frieden stehen, müssen wir alles daranzutun, um unsere Reihen zustärken, wenn wir wirtschaftlich vorwärtskommen wollen. Dazu ist aber unbedingt notwendig, daß jedes Mitglied seine Pflicht im Interesse der Organisation tut. Nach einem Hinweis des Vorsitzenden, dem Wunsche des Referenten entsprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

Mainz. (Nachbachverbot) Eine Versammlung der Bäcker und Konditoren von Mainz nahm am 12. Oktober Stellung zu der Gesetzesvorlage, betreffend Nachbachverbot. Nach dem Referat des Kollegen Kuhmeleit wurde die bekannte Resolution einstimmig angenommen.

Wiesbaden. (Nachbachverbot) Die Versammlung, in welcher zum Nachbachverbot und zur Sonntagsarbeit Stellung genommen wurde, war gut besucht; die Entscheidung wurde wie im Bezirk Frankfurt angenommen. Die Wiesbadener Kollegenschaft ist entschlossen, die Sonntagsarbeit nie wieder auskommen zu lassen.

Gärtnerbrunnen.

Giebel. Am 25. Oktober fand eine Versammlung für die Beschäftigten in der Hohenlohe-Nährmittelfabrik statt. Kollege Kuhmeleit sprach über die wirtschaftliche Lage während des Krieges und in der Zukunft. Von den Anwesenden wurde allgemein zum Abdruck gebracht, daß bei den weiblichen Beschäftigten große Gleichgültigkeit herrsche, obwohl die Gehaltszulüsse ungemein gering seien. Es wurden Maßnahmen besprochen, um lebhaftere Agitation zu erhalten.

Sozialpolitisches.

Die Neuregelung der Kriegerfamilienunterstützung vom 1. November an. Nach einer Bundesratsverordnung vom 28. September 1918 sind die Lieferungsverände (die sind in Preisen die Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern, im übrigen die Landkreise) verpflichtet, aus ihren Mitteln eine Erhöhung der bis zum 1. Oktober 1918 gezahlten Familienunterstützung einzutreten zu lassen, die von bestens vom 1. November 1918 ab zu gewähren und deren Betrag je nach den örtlichen Verhältnissen zu bemessen ist. Bis zum Betrage von M. 5 für jeden Unterstützten werden die neuen Zulagen vom Reich erstattet. Damit ist eine weitere Verbesserung der Fürsorge für die Kriegerfamilien vorgenommen worden. Es beträgt nunmehr die Rente für eine Chefrau M. 20 und für ein Kind oder einen sonstigen Familienangehörigen M. 10 im Monat. Dazu kommen aber die neuartigen Reichszuschüsse, die nach einer Bundesratsverordnung vom Herbst vorigen Jahres M. 5 und der oben erwähnten wieder M. 5 zu jedem Unterstützten beitragen, so daß also das Reich für eine Chefrau bis zu M. 30 und für ein Kind usw. bis zu M. 20 im Monat aufwendet. Die Zuschüsse, die von den Gemeinden und Kreisen zu diesen Reichszuschüssen geleistet werden, sind äußerst verschieden. In den Städten betragen sie etwa 100 bis 150 prozent der Reichszuschüsse, in den Landgemeinden sind die Zuschüsse meist nur wenige Mark im Monat. In jedem Ort ist die Fürsorge anders geregelt. Häufig sind bestimmte "Normalsätze", abgestuft nach dem Umfang der Familie, eingeführt, vielfach kennt man besondere Preisabschüsse, Kohlebeihilfen usw. Die eingangs angeführte Bundesratsverordnung vom 28. September 1918 bestimmt noch, daß geringe Besserung der Verhältnisse der Unterstützten wie auch erheblichere Besserungen ganz vorübergehender Art regelmäßig nicht zur Herabsetzung oder Einschaltung der Familienunterstützung führen sollen. Mit diesen recht allgemeinen Worten wird jedoch der Willkür mancher Stellen bei der Abschätzung der "Bedürftigkeit" der zu Unterstützenden mit wenig Beschränkung auferlegt.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Die Glocke. Herausgegeben von Barbus. Das Heft kostet 50 Pf. Verlag für Sozialwissenschaft, G. m. b. H., Berlin SW 68. Zu beziehen durch jede Parteibuchhandlung.

Spätestens am 9. November ist der 46. Monatsbeitrag für 1918 (10. bis 16. November) fällig.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 10. November:

Essen a. d. R.: Worm, 10 Uhr im Restaurant „Zum alten Posthof“, Essen-W, Frohnhauser Straße.

• Anzeigen. •

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 20. Oktober starb unser langjähriges Mitglied, die Kollegin

Sophie Assmann

im Alter von 22 Jahren.

Das Andenken der Verstorbenen werden wir in Ehren halten.

Zahlstelle Bremen.

[M. 3,90]

Nachruf.

Am seiner im Felde zugezogenen Krankheit starb am 24. Oktober unser Kollege

Otto Heuberger

im Alter von 30 Jahren.

Die Zahlstelle verliert in ihm einen treuen und unterschrotenen Kollegen. Ein ehrendes Andenken ist ihm allezeit zugesichert.

Zahlstelle Esslingen.

Verpätet.

Nach kurzer Krankheit starb unser alter Kollege

F. Glitzky

im 62. Lebensjahr.

Sein Andenken wird in Ehren halten.

[M. 3,30] **Die Zahlstelle Lübeck.**

Ia. Holz-Stremmehl

a. Bentler M. 17 mit Sattel, bei 10 Bentlern a. Bentler M. 16 inklusive Satt., bei 100 Bentlern a. Bentler M. 14 inklusive Satt., ab Station Leipzig empfehlen

Liebing & Co., m. b. H.

M. 5 Leipzig, M. 5, Rohrlatenstr. 8. Tel. 2290.